

**Axel Köhler-Schnura**  
Schweidnitzer Str. 41, 40231 Düsseldorf

**BAYER Aktiengesellschaft**  
**Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung)**  
**Kaiser-Wilhelm-Allee 20**  
**51373 Leverkusen**

Donnerstag, 11. April 2024

**Gegenantrag**  
**zur BAYER-Hauptversammlung am 26. April 2024**

Hiermit zeige ich an, dass ich zum Punkt 2 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widerspreche und die AktionärInnen veranlassen möchte, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen:

**Gegenantrag zu TOP 2:**  
**Entlastung der Mitglieder des Vorstands**

Der BAYER-Konzern behauptet stets, dass für das Medizinprodukt DUOGYNON® kein ursächlicher Zusammenhang zwischen Einnahme und den gemeldeten Fällen von embryonaler Missbildungen, bestehe. In diesem Zusammenhang wird auf umfangreiche Untersuchungen in den 70er und 80er Jahren und auf Gutachten namhafter ExpertInnen aus Deutschland, England und den USA verwiesen, die den ursächlichen Zusammenhang zwischen der Einnahme des Produkts und den Schädigungen bestreiten würden. Zum gleichen Ergebnis seien auch die seinerzeit angestregten Gerichtsverfahren in England und das in Deutschland durchgeführte strafrechtliche Ermittlungsverfahren gekommen. Es sind nach Angaben des Vorstands ‚Pharmaceuticals‘ keine neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse bekannt, die die Gültigkeit der damaligen Bewertungen in Frage stellen würden.

Diese Aussagen, die den DUOGYNON-Opfern seit Jahren immer wieder entgegengehalten werden, sind ein eklatanter und einmalig skandalöser Fall von Wissenschaftsleugnung und entbehren jeder chemischen Grundlage. Seit Jahrzehnten konnten diese Unwahrheiten erfolgreich über ein

**Axel Köhler-Schnura**  
Schweidnitzer Str. 41, 40231 Düsseldorf

weitreichendes Netzwerk verbreitet werden zum Nachteil der Opfer, die lebenslang schuldlos an den Folgen ihrer Missbildungen leiden müssen.

Die 2023 erschienene Publikation „FEHLBILDUNGEN DURCH SCHWANGERSCHAFTSTEST - DUOGYNON®- SKANDAL ENDLICH AUFGEKLÄRT“ zeigt fünf Wege auf, wie sich die in DUOGYNON® eingesetzten synthetischen Sexualsteroiden an die DNA von Embryo und Mutter binden. Die entstehenden DNA-Addukte können zu Mutationen und Krebs führen. Diese Erkenntnisse vermochten auf der Basis naturwissenschaftlicher und auch publizierter Experimente aus Deutschland, der Schweiz und den USA, die bis ins Jahr 1923 zurückreichen, zusammengetragen werden und erklären eindeutig die Schäden bei den DUOGYNON-Opfern. Ungeheuerlich ist deshalb die Behauptung von BAYER, dass keine neuen Erkenntnisse bekannt seien. Damit wird die gesamte Forschungsarbeit zu Hormonen negiert.

DUOGYNON® ist bislang das einzige Medizinprodukt, für das keine Pharmakokinetik existiert. Daher liegen keine Informationen zu den Wechselwirkungen des Mittels mit körpereigenen Prozessen vor. Seit 1923 ist aber die Lewis-Formel bekannt, auch Elektronenformel genannt, und mit der Entschlüsselung der DNA durch Watson und Crick 1953 liegt auch die nukleophile Struktur der DNA vor. Seither ist klar: Nach den Naturgesetzen musste DUOGYNON® mit der DNA, musste elektrophil mit nukleophil reagieren.

Für DUOGYNON® jedoch schließt die BAYER AG als ein pharmazeutischer Weltmarktführer dieses Naturgesetz kategorisch aus. Das muss doch Zweifel in die Qualität der BAYER-Produkte säen, wenn der Konzern Naturgesetzmäßigkeiten bestreitet und dazu Studien aufbietet. Dabei ist doch jede Studie, die im Gegensatz zu experimentellen Ergebnissen steht, falsch! Aber BAYER versucht es mit der Beweisführung bei DUOGYNON® trotzdem immer wieder.

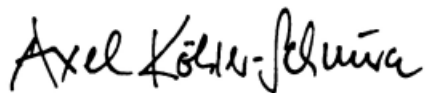
**Axel Köhler-Schnura**  
Schweidnitzer Str. 41, 40231 Düsseldorf

Der Konzern als Rechtsnachfolger der Schering AG, vertreten durch seinen Vorstand, verbreitet weiterhin unrichtige Behauptungen über die Wirkungsweise der Inhaltsstoffe von DUOGYNON®. Alle bislang exkulperierenden Behauptungen von Kapazitäten entbehren jeglicher chemischen Grundlage und sind somit absolet. Obwohl DUOGYNON® vom Markt genommen wurde, vermarktet der Konzern dessen problematischen Inhaltsstoffe Ethinylestradiol und Norethisteronacetat aus Profit-Gründen weiter in Antibabypillen und anderen Hormonpräparaten.

Weil der amtierende Vorstand sich weiterhin seiner Verantwortung in Sachen „DUOGYNON®“ nicht stellt, fordere ich die AktionärInnen auf, ihm die Entlastung zu verweigern.

Um Mitteilung dieses Gegenantrags sowie dessen Begründung bitte ich gemäß §§ 125, 126 AktG.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Köhler-Schnura